

Richtlinien der Gemeinde Appen über die Anpflanzung, Pflege und Unterhaltung eines Baumes im Bürgerwald

Die Gemeindevertretung Appen hat in ihrer Sitzung am 18.06.2019 die folgenden Richtlinien für die Anpflanzung, Pflege und Unterhaltung eines Baumes im Bürgerwald verabschiedet:

1. Allgemeines

Die Gemeinde Appen möchte mit der Erweiterung des Bürgerwaldes auf der Fläche Flurstück 188/40 sowie einem Teilstück des Flurstückes 40/4 der Flur 8 in Appen (Bereich Op de Hoof/Pinnaubogen) Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit schaffen, bei besonderen Anlässen wie Geburt eines Kindes, Hochzeit, Jubiläen oder Einschulung eines Kindes einen Baum zu pflanzen.

Die Finanzierung des Baumes sowie die Unterhaltung und Pflege des Baumes erfolgt über eine Spende in Höhe von 300,00 Euro, die steuerlich absetzbar ist. Auf Wunsch wird eine Spendenbescheinigung ausgestellt.

Optional kann auch ein Schild am Fuße des Baumes angebracht werden. Bei Interesse gibt es die Möglichkeit sich an eine Beschriftungsfirma zu wenden. Die angefertigten Schilder sollen aus einem verzinkten Stahlständer mit einer 45 Grad schrägen Platte, auf die ein Acrylschild befestigt wird, bestehen.

2. Grundsätze

2.1 Antrag zur Anpflanzung eines Baumes

Der im Anhang dieser Richtlinien beigefügte Antrag zur Anpflanzung eines Baumes muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben eingereicht werden.

2.2 Anpflanzung eines Baumes

Einmal jährlich im Frühjahr/Herbst findet die Anpflanzung im Bürgerwald statt. Eine Ankündigung des genauen Termins erfolgt vorab schriftlich.

Die Zahlung der Baumspende und ggfs. die Kosten für ein Namensschild sind innerhalb von 14 Tagen nach Auftragsbestätigung auf das Bankkonto der Amtskasse Geest und Marsch Südholstein einzuzahlen. Erst nach Einzahlung wird der Baum gepflanzt.

Folgende deutsche Laubbäume dürfen gepflanzt werden:

Qualität nach BdB. Bestimmungen: Hochstamm mit Ballen 14/16

Deutsche Bezeichnung	Botanischer Name
1. Feldahorn	Acer campestre
2. Spitzahorn	Acer platanoides
3. Bluthorn	Acer plat. „Royal Red“
4. Bergahorn	Acer pseudoplatanus
5. Scharlachkastanie	Aesculus carnea
6. Roterle	Alnus glutinosa

7.	Schwarzbirke	Betula nigra
8.	Papierbirke	Betula papyrifera
9.	Weißbuche	Carpinus betulus
10.	Esskastanie	Castanea sativa
11.	Baumhasel	Corylus colurna
12.	Rotbuche	Fagus sylvatica
13.	Blutbuche	Fagus syl. purpurea
14.	Gemeine Esche	Fraxinus excelsior
15.	Stechpalme	Ilex aquifolium
16.	Walnuss	Juglans regia
17.	Wildapfel	Malus sylvestris
18.	Platane	Platanus acerifolia
19.	Graupappel	Populus nigra
20.	Zitterpappel	Populus tremula
21.	Wildkirsche	Prunus avium
22.	Wildbirne	Pyrus communis
23.	Traubeneiche	Quercus petraea
24.	Stieleiche	Quercus robur
25.	Scharlacheiche	Quercus coccinea
26.	Akazie	Robinia pseudoacacia
27.	Weißweide	Salix alba
28.	Eberesche	Sorbus aucuparia
29.	Winterlinde	Tilia cordata
30.	Kaiserlinde	Tilia pallida
31.	Sommerlinde	Tilia platyphyllos
32.	Bergulme	Ulmus glabra

2.3 Pflege und Unterhaltung

Die Pflege und Unterhaltung der Bäume erfolgt durch den Bauhof der Gemeinde Appen. Die Gemeinde behält sich vor, beschädigte oder ungepflegte Namensschilder zu entfernen.

3. In Kraft treten

Die vorstehenden Richtlinien treten nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung in Kraft. Diese Richtlinien sind nur für den Bürgerwald im Bereich der Fläche Flurstück 188/40 sowie einem Teilstück des Flurstückes 40/4 der Flur 8 in Appen (Bereich Op de Hoof/Pinnaubogen) Gemeinde Appen gültig.

Appen, den 18.11.2019

Gemeinde Appen
Der Bürgermeister